

STADTWERKE NEUMARKT-SANKT VEIT

Wasserversorgung

Antrag auf Bauwasseranschluss

für _____
 (Straße und Hausnummer des Baugrundstückes)

Bauherr _____
 (Name Vorname)

Telefon _____

Wohnort _____
 (Straße, Hausnr., PLZ und Wohnort)

Bauvorhaben: _____

Geplanter Baubeginn: _____
 (Vorlaufzeit Bauwasser mind. 2 Wochen)

Bauwasseranschluss mit Pauschalabrechnung

Für den Verbrauch von Bauwasser wird bis zur Fertigstellung des Gebäudes –jedoch nicht länger als zwei Jahre- eine Pauschalgebühr erhoben.

Sie beträgt netto:

für Bauvorhaben bis	500 m ³	umbauten Raum	62,00 €
für Bauvorhaben bis	1 000 m ³	umbauten Raum	77,00 €
für Bauvorhaben bis	2 000 m ³	umbauten Raum	153,00 €
für Bauvorhaben bis	5 000 m ³	umbauten Raum	281,00 €
für Bauvorhaben über	5 000 m ³	umbauten Raum	460,00 €

Werden von einem Bauwasseranschluss aus mehrere Gebäude erstellt, so ist bei der Berechnung der Verbrauchspauschale für jedes wirtschaftlich selbständige Gebäude die maßgebliche Pauschale nach dem umbauten Raum des Gebäudes in Rechnung zu stellen.

Bauwasseranschluss ohne Pauschalabrechnung

Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr das Doppelte der Verbrauchsgebühr, zur Zeit 2,52 € netto pro m³ entnommenen Wassers.

Außerdem übernimmt der Bauherr die Kosten für den Ein- und Ausbau des Wasserzählers und haftet für das Abhandenkommen und Beschädigungen (§ 19 WAS) des Zählers.

Berechnung:

m³ umbauter Raum _____ €
 + Mehrwertsteuer _____ €

zu zahlen: _____ €

Datum: _____ **Unterschrift:** _____